



Federführung: Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Lemke
Telefon: 02521 29-800

2012/0008
öffentlich

1. Änderung des Wirtschaftsplans 2012 des Eigenbetriebes "Städtische Betriebe Beckum"

Beratungsfolge:

26.01.2012 Betriebsausschuss
02.02.2012 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung des Wirtschaftsplans 2012 des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung der Wirtschaftsplanänderung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 5 der Betriebssatzung der Stadt Beckum für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ in Verbindung mit §§ 4 Buchstabe b) und 14 Absatz 2 Buchstabe b) der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Änderung des Wirtschaftsplans.

Erläuterungen

Der Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ beabsichtigt, auf drei Dächern des neuen interkommunalen Bauhofes Photovoltaikanlagen zu errichten. Die geplante Investitionssumme beträgt 225.000 €.

Die dem Betriebsausschuss vorzustellende Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt, dass die Investition wirtschaftlich ist (siehe Vorlage 2012/0009) und daher von der Betriebsleitung empfohlen wird. Für die erforderliche Kreditaufnahme ist eine Änderung des Wirtschaftsplans 2012 erforderlich.

Anlage/n:

1. Änderung des Wirtschaftsplans 2012 des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“